



## Umweltkommission Sektion Bern

# Reglement über den Klimafonds

Name	<b>Art. 1</b> Die Sektion Bern des Schweizer Alpen Clubs (SAC) unterhält einen Klimafonds.
Zweck	<b>Art. 2</b> Dieser dient dazu, eigenständige Projekte, Einrichtungen und Aktionen zur Kompensation oder Verminderung der klimaschädlichen Auswirkungen von SAC-Aktivitäten zu finanzieren. Die Projekte, Einrichtungen und Aktionen führen zu einer Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstosses gegenüber der aktuellen Situation.
Fondsmittel	<b>Art. 3</b> Der Klimafonds wird gespeisen durch: a) einen freiwilligen jährlichen Beitrag von fünf Franken pro Mitglied bzw. zehn Franken pro Familie. b) Zuwendungen, Schenkungen und Legate.
Zuständigkeit	<b>Art. 4</b> Die Umweltkommission erarbeitet und/oder begleitet die Projekte. Für die Verwendung der Fondsmittel wird beim Vorstand ein entsprechender Antrag gestellt.
Verwaltung	<b>Art. 5</b> Der Klimafonds wird vom Finanzverantwortlichen der Sektion verwaltet.
Auflösung	<b>Art. 6</b> Bei Auflösung des Fonds wird ein allfälliges Vermögen je zur Hälfte der JO und FaBe des SAC Bern überwiesen. Die Mittel sollen zur Umweltbildung eingesetzt werden.
Inkrafttreten	<b>Art. 7</b> Dieses Reglement wurde am 2. September 2020 von der Vereinsversammlung erlassen und tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.